



HALLE ★ Die Stadt

Beschlussvorlage

Nummer III/1999/00043

TOP:

Datum: 17.08.1999

Wiedervorlage . . .

Aktz.

Bezug-Nr:

Abteilung/Am Büro des OB
t

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Hauptausschuss	22.09.1999	nichtöffentlich vorberatend			
Stadtrat	29.09.1999	öffentlich beschließend			

Betreff:

Gesellschafterbeschuß für die Flughafen Leipzig/Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Leipzig/Halle GmbH folgendermaßen zu beschließen:

1. Den von der Geschäftsführung der Flughafen Leipzig/Halle GmbH vorgelegten, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG geprüften und am 31.03.1999 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluß des Geschäftsjahres 1998 festzustellen

Der Jahresfehlbetrag beträgt 28.708.915,81 DM
Die Bilanzsumme beträgt 790.823.218,53 DM

2. und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.708.915,81 DM durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen,
3. der Geschäftsführung für das Jahr 1998 die Entlastung zu erteilen,
4. den Aufsichtsrat für das Jahr 1998 zu entlasten.

Dr. Rauen
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat als Organ der Gesellschafterin Stadt soll darüber beschließen, den Herrn Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt, die 7,3 % Gesellschafteranteil an der Flughafen Leipzig/Halle GmbH (FLH) besitzt, zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der FLH vom Stimmrecht der Stadt dem Beschlußvorschlag entsprechend Gebrauch zu machen.

Das Geschäftsjahr 1998 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.708.915,81 DM (Vorjahr: 29.338.542,57 DM) ab. Dieser ergibt sich aus der Vornahme von Sonderabschreibungen gemäß § 4 Fördergebietgesetz in Höhe von 9.448 TDM. Die FLH hat die Sonderabschreibungen vorgenommen, um die aus der nach wie vor hohen Investitionstätigkeit resultierenden Belastungen der Ergebnisse in den Folgejahren zu mindern. Ohne die Bildung von Sonderabschreibungen würde sich der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 1998 auf 19.261 TDM belaufen. Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz 1998, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.434 TDM vorsah, bedeutet dies eine Verbesserung um 4.173 TDM.

Der entstandene Jahresfehlbetrag 1998 soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG hat der Flughafen Leipzig/Halle GmbH einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Hiernach entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß.

Nach den Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG sind die Geschäfte der Gesellschaft ordnungsgemäß abgewickelt worden. Sie stehen im Einklang mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und den Beschlüssen der Beschlußgremien. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat regelmäßig durch ausführliche schriftliche Informationen sowie durch mündliche Berichterstattungen über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 1998 jederzeit in der Lage gewesen seine Überwachungstätigkeit wirksam auszuüben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 30.06.1999 die Punkte 1 bis 3 beschlossen.

Es wird daher um Beschlußfassung der Gesamtvorlage gebeten.